

**Merkblatt 3-1:
Formelle Vorgaben zu Formularen und Merkblättern**

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das Merkblatt konkretisiert die formellen Anforderungen an Formulare der SRO SVIG.
- 1.2 Dieses Merkblatt wurde vom SRO-Ausschuss am 29. Februar 2012 erlassen.

2. Form der einzureichenden Formulare

- 2.1 Den Finanzintermediären und den GwG-Prüfgesellschaften wird von der SRO SVIG empfohlen, die von der SRO SVIG ausgearbeiteten Formularvorlagen zu verwenden.
- 2.2 Grundsätzlich sind jedoch nicht von der SRO SVIG erstellte Formulare zulässig, sofern sie inhaltlich mindestens alle Angaben der entsprechenden Formularvorlage der SRO SVIG umfassen.
- 2.3 Die SRO SVIG stellt ihre Dokumente ausschliesslich in deutscher Sprache zur Verfügung.
- 2.4 Eingaben von Finanzintermediären und GwG-Prüfgesellschaften können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfasst werden.